



**Erklärung zu durchgeführten
Corona-Selbsttests**

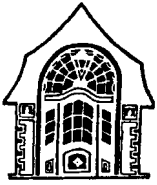
Name:	Klasse:
--------------	----------------

Hiermit erkläre ich durch Unterschrift, dass ich an den angegebenen Tagen mit meinem Kind einen Corona-Schnelltest durchgeführt habe. Der Test hat ein negatives Ergebnis (=keine Infektion) geliefert.

Der Test ist nur durchzuführen, wenn mein Kind **an dem angegebenen Tag Präsenzunterricht hat**. Weitere Informationen s. Rückseite.

	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte
März	Mo 21.	
	Di 22.	
	Mi 23	
	Do 24.	
	Fr 25.	
	Mo 28.	
	Di 29.	
	Mi 30.	
	Do 31.	
April	Fr 1.	
	Mi 20.	
	Do 21.	
	Fr 22.	
	Mo 25.	
	Di 26.	
	Mi 27.	
	Do 28.	

	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte
Apr	Fr 29.	
	Mo 2.	
Mai	Di 3.	
	Mi 4.	
	Do 5.	
	Fr 6.	
	Mo 9.	
	Di 10.	
	Mi 11.	
	Do 12.	
	Fr 13.	
	Mo 16.	
	Di 17.	
	Mi 18.	
	Do 19.	
	Fr 20.	
	.	



Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium - Europaschule –



Erklärung zu durchgeführten Corona-Selbsttests

Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Eltern

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von »Laienselbsttests« sichert Präsenzunterricht zusätzlich ab. Gemeinsam mit den übrigen Infektionsschutzmaßnahmen spannt sich damit ein Sicherheitsnetz. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die im **Präsenzunterricht** beschult werden teilnehmen, führen ab **7. März 2022 die Selbsttests dreimal pro Woche (Mo, Mi, Fr)** vor Unterrichtsbeginn zu Hause durch. Bei Auftreten positiver Tests in einer Lerngruppe wird dort täglich getestet. Vom **20. bis 29. April** besteht für alle eine **tägliche Testpflicht**. Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu gemäß Landesverordnung verpflichtet. Die benötigten Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule und nehmen sie mit nach Hause. Die Test-Kits dürfen nur zu diesem Zweck an den von der Schule vorgegebenen Tagen (s. Vorderseite) verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf der **Vorderseite dieses Blattes**.

Sollte im **Ausnahmefall** zu Hause keine Testung erfolgt sein, testet sich die Schülerin oder der Schüler vor Unterrichtsbeginn in der Schule selbst. Wurde nur das Bestätigungsformular zu Hause vergessen, der Test aber durchgeführt, kann die Bestätigung ausnahmsweise per Email erfolgen. Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht, bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen, ggf. holen die Eltern ihr Kind ab. Zur Überprüfung eines positiven Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bis zur endgültigen Klärung durch darf die Schülerin oder der Schüler die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen. Bei einem positiven Testergebnis zu Hause darf die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.